

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 1/9 | Stand: 01.01.2017



I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter und Organisatoren

- ▶ Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. (Veranstalter)
- ▶ personal sports | Frieder Uflacker & Guido Jonscher GbR (Organisatoren, Rennleitung)

2. Allgemeines

- ▶ Das vorliegende Reglement ist auf alle Veranstaltungen des Zeitfahrcups anzuwenden. Es ist in seinen Grundzügen an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
- ▶ Mit der Meldung und Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltung(en) des Zeitfahrcups erkennt jede/r Sportler/in die entsprechenden Teilnahmebedingungen, das Reglement und den Haftungsausschluss an.
- ▶ Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen bzw. des Reglements vor der Teilnahme an einer Veranstaltung des Zeitfahrcups intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- ▶ **Startberechtigt sind alle** Frauen und Männer sowie Schüler_innen und Jugendliche von mindestens 10 Jahren mit und ohne Vereinsmitgliedschaft, die mit ihrer Anmeldung zur Teilnahme die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben. Dies schließt alle Hobby-, Jedermann- sowie Lizenzfahrer_innen gleichermaßen mit ein. Lizenzfahrer_innen haben die Statuten ihrer jeweiligen Verbände zu beachten.
- ▶ Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, seine **gesundheitlichen Voraussetzungen** zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.
- ▶ Eine **Anmeldung** ist wahlweise **als Einzelfahrer_in oder als Team** möglich. Teams bestehen aus drei Personen (auch Mixed möglich, Alter von 10 bis 99 Jahre), die als solches über das separate Team-Anmeldefomular der Organisatoren online im Zuge einer Voranmeldung unter einem Teamnamen zu benennen sind. Teams haben in ihrer personellen Zusammenstellung sowie unter ihrem Namen für den gesamten Zeitraum eines Zeitfahrcups bestand, also auch für alle späteren Einzelveranstaltungen eines Jahres. Nachträgliche Ummeldungen oder Korrekturen des Teamnamens sind aus technischen Gründen derzeit (noch) nicht möglich.
- ▶ Das **Startgeld** richtet sich in seiner Höhe nach dem Zeitpunkt der Zahlung(en) und dem Alter. Startgelder für Teams sind zusammengefasst durch eine Person des Teams vorzunehmen.
Nachmeldungen, d.h. Anmeldungen und Zahlungseingänge nach der angegebenen Voranmeldefrist einer Veranstaltung werden mit einer Nachmeldegebühr beaufschlagt. Das Datum der **Voranmeldefrist** ist der jeweiligen Ausschreibung bzw. Eventinfo zu entnehmen.
Es gilt ein **reduziertes Startgeld für Nachwuchssportler_innen**, die jünger als 16 Jahre alt sind. Die genauen Regelungen und Zahlbeträge sowie die Bankverbindung sind der jeweiligen Eventinfo zu entnehmen. Starter_innen, die an Sonderwertungen teilnehmen, haben ggf. einen Mehraufwand zu leisten, z.B. Teilnehmer_innen der Deutschen Feuerwehrmeisterschaft im Zeitfahren.
Alle ausgewiesenen Zahlbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 19 Prozent.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 2/9 | Stand: 01.01.2017



- ▶ **Minderjährige Teilnehmer_innen unter 18 Jahre** bedürfen der Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular der Organisatoren ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Erhalt der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe abzugeben. Ohne eine vorliegende Einverständniserklärung für den/die Minderjährige/n wird unabhängig vom Vorliegen einer Startberechtigung durch eine Anmeldung und Bezahlung des Startgeldes nicht gestattet. Eine Startgelderstattung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.
- ▶ Es besteht ausnahmslos **Helmpflicht!**
- ▶ Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung(en) gilt **uneingeschränkt die StVO**. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang bei der gesamten Veranstaltung ausschließlich die **rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen**, vollkommen unabhängig ggf. getroffener Maßnahmen zur Streckensicherung durch Ordner oder die Polizei.
- ▶ **Zugelassen sind ausschließlich technisch einwandfreie, zweirädrige Fahrräder**, die von nur einer Person bewegt bzw. gefahren werden (keine Tandems etc.). Eine Ausnahme bilden hierbei explizit dreirädrige Handbike-Gefährte für wiederum eine/n Fahrer/in. Die Benutzung eines Rennrades ist nicht vorgeschrieben. Bezüglich der Rahmengenometrien gibt es keine Vorschriften. Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.
- ▶ **Vom Start ausgeschlossen** sind aus Sicherheitsgründen folgende Fahrräder und Zubehörteile:
 - Fahrräder mit Motorisierung (z.B. E-Bikes)
 - Fahrräder mit starrer Nabe bzw. sog. Fixies, d.h. Fahrräder ohne Freilauf am Antriebsrad
 - Fahrräder mit nur einer funktionstüchtigen Bremse
 - Scheibenräder vorn
 - jegliche Art von Anhänger
 - Einräder
 - Alu- oder Glastrinkflaschen
 - Packtaschen und andere Zuladungen
- ▶ Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit sicherheitsrelevanter Bauteile wie der Bremsen zu achten.
- ▶ **Unabhängig von den hier dargelegten Teilnahmebedingungen bzw. dieses Reglements gelten die besonderen Regelungen zur Deutschen Feuerwehrmeisterschaft sowie die der GÖ-Challenge** (siehe unter www.goe-challenge.de).

4. Pflichten des Teilnehmers

- ▶ Das Tragen eines Helmes ist über die gesamte Dauer eines Rennens Pflicht.
- ▶ Mit der Anmeldung und Teilnahme erklärt jeder Fahrer, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen u. a. physiologischer Risiken empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.
- ▶ Den Inhalten der Ausschreibung (=Eventinfo), der Teilnahmevoraussetzungen und des Reglements ist zu entsprechen, sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten. **5.**

5. Anmeldung, Vertrag und Zahlung

- ▶ Getätigte **Anmeldungen sind verbindlich**. Ein Rücktritt ohne Ausgleichen des entsprechenden Startgeldes ist nicht möglich.
- ▶ Anmeldungen sind entweder über das **Online-Anmeldung** unter www.personal-sports.info möglich oder mit dem vollständig ausgefüllten und vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular vor Ort (nur Nachmeldungen!).

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 3/9 | Stand: 01.01.2017



- ▶ Für **verbindliche Voranmeldungen** sind vollständige Angaben über das Online-Anmeldeformular nötig sowie der fristgerechte Zahlungseingang des betreffenden Startgeldes (Zusammensetzung und Höhe siehe jeweilige Eventinfo) auf folgendes Konto:
 - ▶ Empfänger personal sports
 - ▶ IBAN DE87 2605 0001 0000 1444 02
 - ▶ BIC NOLADE21GOE / Sparkasse Göttingen

- ▶ **Verwendungszweck** "Veranstaltungsname"
Name, Vorname und Jahrgang
bzw. Teamname sowie alle Namen der Teamfahrer/innen

- ▶ Bei unvollständigen Angaben oder Zahlungen besteht kein Startplatzanrecht.
- ▶ Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars oder der Unterschrift auf dem Nachmeldebogen sowie der Zahlung des Startgeldes erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen, das Reglement und insbesondere den Haftungsausschluss an.
- ▶ **Anmeldeschluss** für sog. Voranmeldungen ist der in der Ausschreibung/Eventinfo angegebene Termin (Voranmeldefrist) oder bei Erreichen einer maximalen Teilnehmerzahl von 250 Personen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang des Startgeldes und nicht der Zeitpunkt der Online-Anmeldung!
- ▶ **Nachmeldungen** sind bei noch freien Startplätzen vor Ort und in der Zeit der Nummernausgabe auf einem gesonderten Nachmeldeformular am Veranstaltungstag möglich – Details siehe jeweilige Eventinfo. Nachmeldungen sind bar vor Ort zu bezahlen. Unvollständige oder nicht fristgerechte Voranmeldungen werden als Nachmeldungen behandelt.
- ▶ Zur **Teilnahme minderjähriger Sportler_innen** ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten Grundvoraussetzung. Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem hierzu bereitgestellten Formular zur Einverständniserklärung zu dokumentieren. Formulare zur Einverständniserklärung gibt es als Download und liegen zudem am Tage der Veranstaltung vor Ort aus. Kinder, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung jünger als 10 Jahre sind, sind nicht startberechtigt.
- ▶ Ein **Rücktritt** von einer erfolgten Anmeldung ist nicht möglich, der Zurücktretende hat keinen Anspruch auf bereits gezahlte Startgelder und ist bei erfolgter Anmeldung zur Zahlung verpflichtet.
- ▶ Zum **Ausfall** einer Veranstaltung kann es kommen, wenn der Veranstalter, die Organisatoren oder die Behörden diese z.B. aufgrund höherer Gewalt absagen müssen. Der/die Teilnehmer/in hat in diesem Fall weder Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Startgelder noch auf Ersatz sonstiger Kosten, wie Anreise- oder Hotelkosten. Gleiches gilt, wenn z.B. auf Grund behördlicher Anordnungen bzw. aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen sind, bis hin zum Abbruch eines Zeitfahrens. Auch dann besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem/der Teilnehmer/in seitens des Veranstalters oder der Organisatoren.
- ▶ Bei weniger als 50 Voranmeldungen behalten sich die Organisatoren eine **Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl** vor – bereits erfolgte Startgeldzahlungen werden dann zurückerstattet.

6. Haftungsausschluss

- ▶ Der/die Teilnehmer/in erkennt einen Haftungsausschluss des Veranstalters, der Organisatoren sowie der genehmigenden Behörden für Schäden jeglicher Art an Personen und Material an.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 4/9 | Stand: 01.01.2017



- ▶ Der/die Teilnehmer/in wird weder gegen den Veranstalter, die Organisatoren, Sponsoren, Unterstützer und Hilfspersonal, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme oder dem Beiwohnen als Zuschauer an einer Veranstaltung entstehen können.
- ▶ Es wird keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin in Zusammenhang mit der Teilnahme an Radsportveranstaltungen, so auch diesen Zeitfahren, übernommen.
- ▶ Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters bzw. der Organisatoren beruhen, etwa durch grobe Fahrlässigkeit.
- ▶ Die Teilnahme eines Sportlers bzw. einer Sportlerin erfolgt freiwillig.
- ▶ Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der/die Teilnehmer/in selbst Sorge zu tragen.
- ▶ Für zur Verwahrung überlassene Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.

7. Datenerhebung und -schutz

- ▶ Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG).
- ▶ Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verarbeitet und veröffentlicht werden.
- ▶ Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zeitmessung, der Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet benutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Wiedergabe der Daten zu diesem Zwecke ein.
- ▶ Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allem relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke ein.
- ▶ Ausschließlich durch den Veranstalter und die Organisatoren selbst kann der/die Teilnehmer/in zu Informations- und gelegentlichen Werbezwecken kontaktiert werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte zur kommerziellen Nutzung ist untersagt und erfolgt nicht. Ausschließlich die Ergebnisdaten werden zur weiteren Ergebnisverarbeitung an die Verantwortlichen der GÖ-Challenge weitergeleitet.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 5/9 | Stand: 01.01.2017



II. R E G L E M E N T

9. Startgeschehen und Zeitnahme

- ▶ Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt am jeweiligen Veranstaltungstag und am ausgeschriebenen Ort bis längstens eine halbe Stunde vor dem ersten Tagesstart. Danach besteht keine Möglichkeit mehr, eine Startnummer entgegen zu nehmen. Der konkrete Zeitraum für die Nummernausgabe ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Startunterlagen werden nicht versandt.
- ▶ Die **Starts erfolgen einzeln im Abstand von 60 oder 30 Sekunden**. Es darf nur mit Hilfe eines vom Veranstalter autorisierten Starthelfers auch mit *beiden* Füßen auf den Pedalen (eingeklickt) gestartet werden.
- ▶ Jeder Teilnehmer hat sich bis 2 Minuten vor seiner Startzeit unmittelbar am Start einzufinden. Die ausgegebenen **Startzeiten sind fix**, für ein rechtzeitiges Eintreffen und die Startaufstellung ist durch den Sportler bzw. die Sportlerin selbst Sorge zu tragen.
- ▶ Wer zu seiner Startzeit verspätet erscheint, kann das Rennen noch aus einem stehenden Start heraus beginnen, die festgelegte Startzeit bleibt davon jedoch unberührt. Ein späterer Start oder eine ersatzweise Ummeldung zu einem anderen Event des Zeitfahrcups ist nicht möglich!
- ▶ Für die Art der **Bekleidung** gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen indem sie zu weit geschnitten ist. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.
- ▶ Die **Startnummern** dienen der Identifikation des/der Teilnehmers/Teilnehmerin und Zuordnung der gemessenen Zeiten. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe (kein Abknicken oder Zusammenfallen!) auf dem Rücken und zwar rechtsseitig auf Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden mit mindestens 4 Sicherheitsnadeln zu befestigen. Die Startnummer ist auf der äußersten Bekleidungsschicht zu tragen. Abweichend von diesen Hinweisen getragene Startnummern können zur Nichtberücksichtigung in der Ergebnisliste führen.
- ▶ Beim Einsatz von **Transponder**-Messsystemen ist auf eine entsprechend hier geforderte, korrekte Art der Befestigung z.B. am Fahrrad zu achten, um eine technisch einwandfreie Funktionieren zu gewährleisten. Für technisch bedingte Fehler bei der Transponder-Zeiterfassung übernehmen die Organisatoren und Veranstalter keine Haftung. Mehrweg-Transponder sind unmittelbar nach dem Rennen vor Ort zurück zu geben – ein zuvor gefordertes **Transponderpfand** (Art und Höhe siehe jeweilige Eventinfo) wird bei der Rückgabe in voller Höhe erstattet.
Bei **Verlust oder (Total-)Beschädigung** werden pro Transponder pauschal 100 Euro als Ausgleich in Rechnung gestellt.
Versehentlich mitgenommene Transponder sind den Organisatoren längstens bis sieben Tage nach dessen Verwendung bzw. nach dem Event auf eigene Kosten zukommen zu lassen, anderenfalls greifen die vorgenannten Regelungen wie für verlorene Transponder.
- ▶ Die **Zeitnahme** erfolgt über ein computerunterstütztes Zeiterfassungsprogramm, federführend durch die Organisatoren.
Alternativ kann ein externer Dienstleister mit der Zeiterfassung, etwa durch **Transponder**-Technik, verantwortlich betraut sein.

Die Zeitnahme wird unabhängig von der technischen Lösung stets auf alle nachfolgenden Wertungskategorien angewandt.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 6/9 | Stand: 01.01.2017



10. Wertungskategorien und Siegerehrung

Alle Wertungskategorien sowie darauf basierende Siegerehrungen leiten sich aus ermittelten Zeitergebnissen eines jeden Teilnehmers bzw. einer jeden Teilnehmerin ab.

Es gibt unterschiedliche Wertungskategorien für

- a) die Normalstrecken
- b) Teams
- c) das Gesamtklassement (Serienwertung)
- d) die Kurzstrecken bzw. Schnupperzeitfahren.

► Die **Einzelwertungen der Normalstrecken** werden nach Geschlecht und Alter bzw. Jahrgang zu folgenden Wertungskategorien bzw. Altersklassen unterschieden:

Nachwuchs I	10 bis 15 Jahre
Nachwuchs II	16 bis 18 Jahre
Elite	19 bis 39 Jahre
Master I	40 bis 49 Jahre
Master II	50 bis 59 Jahre
Master III	60 bis 99 Jahre

- **Teamwertungen** für unter einem gemeinsamen Namen angemeldete Teams zu je genau drei Fahrer_innen, die alle mit einer Ergebniszeit und damit in der Einzelwertung erfasst worden sind. Die Zeiten aller Teammitglieder_innen werden zu einer gemeinsamen Teamzeit summiert. Teamwertungen gibt es nur für die Normalstrecken.
- Die **Gesamt- bzw. Serienwertung** gibt es unter Berücksichtigung aller erfassten Tagesergebnisse auf den Normalstrecken für Frauen (= alle bei Tagesveranstaltungen erfassten Sportlerinnen), **Männer** (= alle bei Tagesveranstaltungen erfassten Sportler) sowie **Teams** (alle bei Tagesveranstaltungen erfassten Teams). Die Gesamtwertung erfolgt aufgrund eines am Rang orientierten Punktevergabeschemas. Das Endergebnis der ZeitfahrCup-Gesamtwertung liegt am Ende der letzten Veranstaltung vor. Von allen möglichen ZeitfahrCup-Austragungen eines Jahres wird ein Streichergebnis bzw. eine Nichtteilnahme gewährt. Bei einer Teilnahme an allen Austragungen findet das schlechteste Ergebnis keine Berücksichtigung. Bei rechnerischer Punkte- bzw. Ranggleichheit ist das zuletzt erreichte Rangresultat (z.B. beim Abschlusszeitfahren) maßgeblich.

► Die **Einzelwertungen der Kurzstrecken** werden ausschließlich nach Geschlecht unterschieden:

Männlich	10 bis 99 Jahre
Weiblich	10 bis 99 Jahre

Zusätzliche Team- sowie Gesamtwertungen wie für die Normalstrecken entfallen für alle Kurzstrecken.

► **Handbiker_innen** werden bei den jeweiligen Einzelwertungen gemeinsam mit allen anderen Teilnehmer_innen im Ergebnis gelistet und zusätzlich in einer nach Geschlecht unterschiedenen, ansonsten zusammengefassten Handbike-**Sonderwertungskategorie**.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 7/9 | Stand: 01.01.2017



Eine Gesamtwertung erfolgt gemeinsam mit allen übrigen Teilnehmer_innen der Normalstrecken. Für Sonderwertungskategorien ist (nachfragebedingt bis auf weiteres) keine separate Gesamt- bzw. Serienwertung vorgesehen.

- ▶ **Siegerehrungen** werden in den Einzelwertungen jeweils für die ersten Drei jeder oben genannten Wertungskategorie vorgenommen. Bei der Teamwertung wird das jeweils beste Team eines Tages geehrt. Alle Siegerehrungen der Gesamtwertungen erfolgen zum Ende des letzten Austragungstages für die drei besten Frauen, die drei besten aller Nachwuchssportler_innen, die 10 besten Männer sowie das beste Team. Die Gewinner der Einzelwertungen Frauen und Männer erhalten das offizielle Gesamtcup-Sieg-Trikot sowie einen Wanderpokal.
 - Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
 - Der genaue Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen wird am Eventtag bekannt gegeben.
 - Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrengaben bzw. Preise. Die Bevollmächtigung eines Dritten ist nicht möglich, ebenso nicht das nachsenden entgangener Ehrengaben.

11. Allgemeine Fahrordnung

Jede/r Teilnehmer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer_innen oder sonstige Teilnehmer_innen der Veranstaltung nicht gefährdet oder geschädigt werden.

- ▶ **Grundsätzlich gilt die StVO – auch bei polizeilicher oder sonstiger Streckensicherung!**
Auf der Rennstrecke ist jederzeit mit Verkehr (z.B. auch aus untergeordneten Straßen, Feld-, Flur- sowie Waldwegen) zu rechnen.
- ▶ **Für alle Teilnehmer_innen gilt uneingeschränkt das Rechtsfahrgebot**, d.h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.
- ▶ **Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht** von der Polizei, der Feuerwehr oder anderer Rettungsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmenden durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
- ▶ Niemand darf andere Teilnehmer_innen am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Vorrangig bleibt indes die Sicherheit im Straßenverkehr.
Das **Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen** zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- ▶ Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ist es untersagt, sich der **Führungsdienste** von motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen (Autos, Krafträder, Fahrräder) zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 8/9 | Stand: 01.01.2017



▶ **Aufgabe oder Unterbrechung** des Rennens:

- Ist ein/e Teilnehmer/in gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten.
- Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, so er sich nicht schon dort befindet und sich eigenständig um Hilfe zu bemühen ohne dabei andere Teilnehmer zu gefährden oder zu behindern. Es ist unbedingt die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.

▶ **Hilfeleistungen bei Not-/Unfällen** haben im Bedarfsfall Vorrang vor dem sportlichen Wettbewerb. Das persönliche Zeitfahren ist bei einem Notfall sofort zum Zwecke der Ersthilfeleistung zu unterbrechen und ggf. aufzugeben, weitere Hilfe zu organisieren bzw. Rettungsdienste zu informieren. Ersthelfer_innen dürfen sich frühestens nach Eintreffen der Rettungskräfte von der Unfallstelle entfernen und sind angehalten, sich bei der Rennleitung zu melden. Von Hilfspersonen aufgegebene Rennen werden in jedem Fall als beendet gewertet oder können nach einer Unterbrechung noch zu Ende gefahren werden.

▶ **Begleitfahrzeuge** sind bei allen Veranstaltungen generell nicht gestattet, ebenso das Anreichen von Getränken oder Verpflegung durch Dritte.

▶ Ein **Materialwechsel** bzw. der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zur Defektbehebung ist zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestattet. Jegliche **Defektbehebung** darf nur im Stand auf der rechten Straßenseite erfolgen. Andere Fahrer/innen sowie Verkehrsteilnehmer/innen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

▶ Die **Umwelt** ist zu schonen. Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

Der Veranstalter bzw. die Organisatoren behält/behalten sich vor, die jeweilige Rennstrecke vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.

Teilnahmebedingungen und Reglement

Seite 9/9 | Stand: 01.01.2017



12. Strafenkatalog mit Strafmaß

- ▶ Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Organisatoren (Rennleitung).
- ▶ Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Katalog.
- ▶ Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das konkrete Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Vergehensart	Strafmaß
- Startaufstellung mit einem regelwidrigen Gefährt	▶ Startverbot
- Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen - Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern - Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben - Abnehmen des Sturzhelms im Rennen - Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen - Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen - Mitführen eines Glasbehälters - Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten	▶ Ausschluss
- Windschutz hinter einem Fahrzeug / Windschattenfahren	▶ 5 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
- unsportliche Fahrweise / unsportliches Verhalten; (vorsätzlich) gefährliche Fahrweise	▶ Verwarnung oder Ausschluss
- absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe oder Ausschluss
- modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern; Rückennummer unsichtbar/nicht erkennbar	▶ Verwarnung und 2 min Zeitstrafe, ggf. keine Ergebnisfeststellung möglich
- Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	▶ Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe oder Ausschluss
- regelwidrige mechanische Hilfe - regelwidrige Verpflegung	▶ Verwarnung oder 5 min. Zeitstrafe
- Behinderung des Vorbeifahrens eines Teilnehmers oder offiziellen Fahrzeuges	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
- Abziehen am Trikot - Wegwerfen von Abfällen, Trinkflaschen oder eines anderen Glasgegenstandes	▶ 2 min Zeitstrafe
- Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	▶ Verwarnung oder 2 min. Zeitstrafe
- regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	▶ Verwarnung oder 1 min. Zeitstrafe
- Nichtteilnahme an der Siegerehrung	▶ Verlust der Ehrengaben